



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 01.07.2019

CR Niki Fellner
oe24 GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Fellner!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „Todesdrohung gegen Hofer auf Seite von Grünen-Politiker“, erschienen am 30.04.2019 auf „oe24.at“.

Im Artikel wird darüber berichtet, dass Karl Öllinger (Grüne) den damaligen Verkehrsminister Norbert Hofer auf seiner Facebook-Seite scharf kritisiert habe. Das Posting des Grünen-Politikers habe bei dessen Facebook-Fans außerordentlich viel Zuspruch bekommen, 230 User hätten den Beitrag gelikt, 85 kommentiert.

In diesen Kommentaren sei es aber „zu einigen geschmacklosen Hass-Botschaften“ gegen Hofer gekommen. Trauriger Höhepunkt sei gewesen, dass ein User dem FPÖ-Politiker sogar den Tod gewünscht und in Anspielung auf dessen tragischen Unfall geschrieben habe: „Der Fehler ist, dass der damals beim Paragliden nicht drauf gegangen ist.“ Am Ende des Artikels wurde ein Ausschnitt eingefügt, der dieses Posting zeigt.

Eine Leserin hat sich an den Presserat gewandt und den Titel des Artikels sowie dessen Verwendung bei einem Posting auf der Facebook-Seite von „OE24“/„oe24.at“ kritisiert. Es habe keine Todesdrohung gegen Hofer gegeben, sie sehe diese Schlagzeile als problematisch an.

Der Senat 1 des Presserates hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Überspitzungen und Verkürzungen sind in Schlagzeilen grundsätzlich möglich, wenn im Artikel selbst der Sachverhalt genau und korrekt beschrieben ist. Dies trifft im konkreten Fall zu. Aus dem Artikel geht hervor, dass es sich dabei nicht um eine Drohung gehandelt habe, sondern dass ein Poster Hofer den Tod gewünscht habe.

Der Senat erachtet die Überschrift zwar als schlecht gewählt, hält sie aufgrund der Klarstellung im Artikel jedoch noch für medienethisch zulässig.

Trotzdem fordert der Senat Sie auf, in Zukunft bei der Titelauswahl genauer auf die inhaltliche Übereinstimmung zwischen Schlagzeile und Artikel zu achten, insbesondere wenn – wie im konkreten Fall – lediglich der Titel auf der Startseite von „oe24.at“ und auf der Facebook-Seite von „OE24“/“oe24.at“ aufscheint.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF